



Kriterien und Beispiele für mögliche Projekte nach Art. 18 und 19 NARV vom 17.12.2021

Der Bund kann nationale Aktivitäten im Bereich der Raumfahrt fördern. Er kann gemäss NARV Art. 18 und 19 Beiträge leisten für die Vorbereitung, Durchführung oder Nachbereitung der Beteiligung an internationalen Raumfahrtprogrammen oder –projekten.

Ist mein Projekt für eine Förderung gemäss NARV geeignet?

Die folgenden Fragen sind als Hilfestellung und Beispiele für Gesuchstellende gedacht, jedoch nicht als abschliessende Kriterienliste. Es besteht kein Anspruch auf Förderung. Auch wenn Sie für Ihre Projektidee alle Fragen positiv beantworten, bedeutet dies nicht, dass Ihr Projekt gefördert werden kann und wird.

- **Absicht:** Das Projekt verfolgt wissenschaftliche-technische Ziele und will gleichzeitig eine praktische Fragestellung lösen. Dabei kann das Projekt Bedürfnisse im Bereich Technologie und weltraumbasierte Forschung gemäss der [Schweizer Weltraumpolitik](#) abdecken.
- **Herkunft der Forschungsfrage:** Die Fragestellung wurde von Forschenden unter Einbezug der Anwenderinnen und Anwender entwickelt. Bei der ESA oder anderen Weltraumorganisationen besteht ein Interesse an dieser Forschungsfrage und an den Resultaten.
- **Praktische Nutzung in der näheren Zukunft:** Das Projekt ist in sich selbst abgeschlossen und hat das Potenzial, in der näheren Zukunft, d.h. in zwei bis drei Jahren, praktisch genutzt zu werden. Der Output des Projekts kann durch die ESA oder eine andere Weltraumorganisation aufgenommen werden.

Beispiele für Projekte, welche grundsätzlich geeignet sein könnten für eine Förderung nach Art. 18 NARV:

- eine Studie, die den Instrumenten-Beitrag an eine geplante und im Wettbewerb ausgeschriebene Weltraummission genauer definiert;
- Arbeiten für die Vorentwicklung eines wissenschaftlichen Experiments für eine Weltraummission der ESA;
- Vorbereitungsarbeiten um technische Risiken für die Teilnahme mit einem wissenschaftlichen Instrument an einer Weltraummission zu minimieren (etwa der NASA oder einer anderen Weltraumorganisation);
- vorbereitende Forschungsarbeiten, die die Schweiz im Bereich Raumfahrt längerfristig in neuen Themengebieten vorteilhaft positionieren, im Einklang mit der Schweizer Weltraumpolitik;
- Beratungen zu bedeutenden Themen in der Raumfahrt und Beiträge zur Vernetzung der Schweizer Weltraumakteure (sofern das SBFI ein Interesse daran hat, diese Beratung und Vernetzung zu unterstützen).



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
**Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBF**

Beispiele für Gesuche, die nach Art. 18 NARV nicht gefördert werden können:

- Sponsoringanfragen jeder Art (für Events, Aktivitäten, Studierendenprojekte, etc.)
- Finanzierungsanfragen für Infrastruktur, die nicht direkt für ein Forschungsprojekt nötig ist.